

PRESSEMITTEILUNG: Der Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V. (BRZ) unterstützt uneingeschränkt den Vorschlag der Akademie der Wissenschaften Leopoldina für und ihre Forderung nach einem Fortpflanzungsmedizingesetz für Deutschland

BRZ: Das Embryonenschutzgesetz (ESchG) aus dem Jahr 1990 ist seit langem überholt – Deutschland braucht endlich ein Fortpflanzungsmedizingesetz

Der BRZ unterstützt daher ein von der Akademie der Wissenschaften Leopoldina gefordertes und am 4. Juni in Berlin vorgestelltes Fortpflanzungsmedizingesetz für Deutschland. Die Mitglieder des BRZ erbringen mehr als 97% der im Deutschen IVF-Register belegten Behandlungen der medizinisch unterstützten Fortpflanzung. Für die Ärzte und Ärztinnen, ihre Teams und vor allen Dingen für deren Patienten muss der Gesetzgeber endlich handeln und dieses Gesetz in Angriff nehmen.

Die Kernforderungen sind

- Legalisierung der Eizellspende in Deutschland – keine Ungleichbehandlung von Mann und Frau
- Klare gesetzliche Regelung der Embryonenspende
- Rechtssicherheit im Hinblick auf die sog. Dreierregel
- Regelung der Abstammung der nicht in Deutschland durch Nutzung der Leihmutterschaft im Ausland geborenen Kinder

Der staatliche Dirigismus scheut gerade im Moment nicht davor zurück, in kleinste Details der ärztlichen Tätigkeit einzugreifen! Die Regelungswut kommt aber bei der seit Jahrzehnten fälligen „Überholung“ des Embryonenschutzgesetzes zu einem jähen Halt.

Die rechtliche Unsicherheit für die Kinderwunschpatienten, für die Kinder, für die in Deutschland tätigen Ärzte und für die auf dem Gebiet der Reproduktionsmedizin Forschenden wird schlicht in Kauf genommen. Es wird weggeschaut. Weder dem gesellschaftlichen Wandel noch den durch den medizinischen und technischen Fortschritt verbesserten, erfolgreicheren und sichereren Behandlungsmöglichkeiten kann schon seit Jahren mit der Beibehaltung des ESchG Rechnung getragen werden. Warum der Gesetzgeber sich seit Jahren davor drückt, im Rahmen eines zeitgemäßen und zukunftsorientierten Fortpflanzungsmedizingesetzes die Widersprüche zwischen herrschendem Gesetz und der Wirklichkeit aufzulösen, das ist nicht nur den in Deutschland tätigen Ärzten und Ärztinnen für Reproduktionsmedizin, den mitarbeitenden Embryologen, aber vordringlich auch den Betroffenen ein absolutes Rätsel.

Über den BRZ

Der BRZ vertritt seit seiner Gründung im Jahr 1996 sowohl die berufspolitischen und juristischen Interessen und Probleme der in Deutschland auf dem Gebiet der Reproduktionsmedizin tätigen Ärzteschaft, als auch die Belange der Betroffenen
Mehr auf www.repromed.de

Kontakt

Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V. (BRZ)
Monika Uszkoreit
Unter den Linden 10, 10117 Berlin
030-39494738, 0171-1436177
uszkoreit@repromed.de